

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. April 1985

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	41, 42	Nelle (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Curdt (SPD)	20	Paintner (FDP)	36
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	9, 10, 11	Dr. Rumpf (FDP)	74
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	70, 71	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	13
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	39, 40	Schanz (SPD)	72, 73
Fischer (Osthofen) (SPD)	32, 33, 34, 35	Schröer (Mülheim) (SPD)	8, 12
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	60	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	24
Dr. George (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46	Dr. Sperling (SPD)	69
Hiller (Lübeck) (SPD)	38, 64	Stiegler (SPD)	16, 17, 18, 19
Dr. Hirsch (FDP)	6, 7	Dr. Struck (SPD)	21, 22, 23
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	58, 59	Stutzer (CDU/CSU)	37
Kolbow (SPD)	28, 29	Suhr (DIE GRÜNEN)	67, 68
Kuhlwein (SPD)	5	Weirich (CDU/CSU)	65, 66
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	30, 31	Frau Weyel (SPD)	52, 55, 56, 57
Frau Dr. Lepsius (SPD)	47, 48, 49, 50	Dr. Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	61, 62
Marschewski (CDU/CSU)	14, 15	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	25, 26, 27
Müntefering (SPD)	53, 54, 63	Würtz (SPD)	51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Nelle (CDU/CSU)	1	Stiegler (SPD)	7
Auswirkungen des Gutachtens über den Grenzverlauf an der Elbe zwischen Lauenburg und Schnackenburg		Besteuerung geschiedener oder getrennt- lebender Unterhaltspflichtiger nach der Splitting-Tabelle; Steuerausfälle	
Kuhlwein (SPD)	2	Stiegler (SPD)	8
Personelle Verstärkung der Grenzschutzstelle Büchen		Steuerausfälle durch Einräumung eines pauschalen Freibetrags für Vorstände von gemeinnützigen Vereinen	
Dr. Hirsch (FDP)	2	Stiegler (SPD)	9
Verweigerung der Aufenthaltsberechtigung nach § 8 Ausländergesetz für einen seit zwölf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Ausländer, dessen Familie in der Heimat lebt		Vorarbeiten und Mittel für ein Programm für passive Schallschutzmaßnahmen gegen Schießlärm an Truppenübungsplätzen	
Dr. Hirsch (FDP)	3	Curdt (SPD)	9
Aufforderung an in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsene ausländische Studenten zur Rückkehr in ihr Heimatland nach Abschluß des Erstexamens		Steuereinnahmen und Steuerausfall 1985	
Schröer (Mülheim) (SPD)	3	Dr. Struck (SPD)	10
Einheitliche Rechtspflege im Bereich der „Blockadedemonstrationen“		Abschaffung der Gewerbesteuer und Beteili- gung der Gemeinden an anderen Steuern	
		Dr. Struck (SPD)	10
		Vermögensteueraufkommen seit 1982; Entwicklung im Vergleich zum Gesamtsteueraufkommen	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	10
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	4	Export eines BO 105 LS-Hubschraubers nach Chile	
Recht der Mutter zur Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes		Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	11
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	4	Kritik des Bundesministeriums für Wirtschaft am Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zum Stein- kohlenbergbau; Einflußnahme der Bundes- regierung auf wissenschaftliche Institute	
Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen bei der Wahl ehrenamtlicher Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Schröer (Mülheim) (SPD)	5	Kolbow (SPD)	12
Änderung des § 240 StGB angesichts widersprüchlicher Gerichtsurteile betreffend „Blockadedemonstranten“		Steuerliche Vorteile für Biosprit; Förderung der Pilotanlage zur Äthanol- und Biogas- gewinnung in Ochsenfurt	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	6	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	13
Enttarnung eines polnischen Geheimdienst- Offiziers im Amt für Aussiedler und Spät- heimkehrer in Bremen		Äußerungen von Professor Hesselbach (Max- Planck-Institut für Züchtungsforschung) über die Einengung der Genvielfalt durch künst- liche Verknappung des Forstsaatgutes	
Marschewski (CDU/CSU)	6		
Verbot oder Vereinheitlichung von Preis- gegenüberstellungen während des Schlußverkaufs			

	Seite		Seite
Fischer (Osthofen) (SPD)	14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Wirtschaftsgespräche mit der Schweiz über den Abbau der restriktiven Handhabung deutscher Weinimporte; Entwicklung der deutsch-schweizerischen Im- und Exporte in den letzten fünf Jahren		Münsterfering (SPD)	24
Paintner (FDP)	16	Bau des Autobahnteilstücks A 46 Menden—Neheim	
Verhinderung des Vogelmords in Italien		Frau Weyel (SPD)	25
Stutzer (CDU/CSU)	16	Stillegung der Bundesbahnstrecke Limburg—Bad Schwalbach	
Verbot der Käfighaltung von Pelztieren		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	26
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Voraussetzungen für den Verkauf von Bun- desbahnfahrkarten durch Postämter; baden-württembergische Gemeinden ohne Fahrkartenverkauf	
Hiller (Lübeck) (SPD)	17	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	26
Entschädigung der Fischer für die Verluste aus der ungeklärten Grenzsituation in der Ostsee		Tödlicher Unfall durch Versagen der Schrackenanlage in Gaggenau-Hörden am 28. März 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	17	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	27
Ausgaben der gesetzlichen Krankenversiche- rung im ambulanten Bereich und Anzahl der Krankenhauseinweisungen im Jahr 1984 (Bund und Länder)		Konsequenzen für den Landkreis Neustadt aus dem Urteil des 9. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes betr. Abgrenzung der Telefonnahbereiche	
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	18	Münsterfering (SPD)	27
Beschleunigung der Bearbeitung von Anträ- gen auf Zuschüsse zum Vorruhestandsgeld		Einstellung der Auszubildenden im Fern- meldehandwerk durch die Deutsche Bundespost 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Hiller (Lübeck) (SPD)	28
Dr. George (CDU/CSU)	19	Einrichtung behindertengerechter Telefonzellen	
Erweiterung des Kündigungsschutzes nach der Geburt eines Kindes vor Beschlußfassung über den Entwurf eines Bundeserziehungs- geldgesetzes		Weirich (CDU/CSU)	29
Frau Dr. Lepsius (SPD)	21	Zahl der Postbediensteten in den „Aufklä- rungsstellen“ der Postämter; Finanzierung der „Aufklärungsstellen“ und der Zentralen Ermittlungsstelle Marburg	
Inanspruchnahme von Vorschußzahlungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz sowie Höhe der nicht rückholbaren vorgestreckten Zahlungsverpflichtungen		Suhr (DIE GRÜNEN)	30
Würtz (SPD)	23	Inanspruchnahme der Computer-Telefonaus- kunft in München; Konsequenzen für die Automatisierung bei Bundesbehörden (Deut- sche Bundesbahn, Deutsche Bundespost etc.)	
Revision des „Warenkorbs für Sozialhilfe- empfänger“		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frau Weyel (SPD)	23	Dr. Sperling (SPD)	30
Einführung eines Kontrollzeichens für Qualitäts- und Tafelweine		Entwicklung der Ausgaben des Bundes für nichtnukleare Energieforschung von 1980 bis 1984; Finanzplanung für die kommenden Jahre	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	31	Dr. Rumpf (FDP)	33
Erforschung der Augenkrankheit Retinitis pigmentosa		Unterlassung notwendiger Evaluierungen von Entwicklungshilfeprojekten wegen fehlender Reisekostenmittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit			
Schanz (SPD)	32		
Bekämpfung der Hungerkatastrophe im Tschad und Sudan			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das für die SPD erstattete Gutachten zum Verlauf der Demarkationslinie im Bereich der Elbe zwischen Lauenburg und Schnackenburg bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie die Folgerung dieses Gutachtens, daß der Grenzverlauf sich weitgehend in der Mitte des Flußverlaufs und nicht wie allgemein angenommen im Bereich der Bühnenköpfe am Nord-Ost-Ufer befinden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. April**

Das Gutachten, das der Bundesregierung erst nach der Veröffentlichung zugänglich gemacht wurde, wird von ihr als die Äußerung eines Privatmannes bewertet. Neue Aspekte hat das Gutachten nicht ergeben.

2. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den diesbezüglichen Beweismitteln, besonders dem Londoner Protokoll von 1944 bei, und sieht sie sich in ihrer Einschätzung im Einklang mit den alliierten Schutzmächten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. April**

Die Bundesregierung mißt dem Londoner Protokoll von 1944 eine grundlegende Bedeutung zu. In dieser Einschätzung weiß sie sich in Übereinstimmung mit den Alliierten.

3. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Gutachten selbst und auch die Art und Weise der Diskussion in der Öffentlichkeit die Position der Bundesregierung in der gemeinsamen Grenzkommision und auch in sonstigen Verhandlungen mit der DDR geschwächt hat, und sieht sie sich in der Lage, trotz des Gutachtens die bisher vertretene Position der Bundesregierung sowie der niedersächsischen Landesregierung weiter zu vertreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. April**

Es ist wenig hilfreich, wenn im Stadium wichtiger Gespräche bei der anderen Seite der Eindruck geweckt wird, ihre Argumente würden durch die Ausführungen des Gutachtens gestärkt.

4. Abgeordneter
Nelle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zu bekräftigen, daß der gemeinsamen Grenzkommision kein konstitutiver Akt im Bereich des Grenzverlaufs möglich ist, sondern daß sie ausschließlich den von den Alliierten vereinbarten Grenzverlauf festzustellen hat, der in keiner Weise von den Behörden oder sonstigen Stellen der beiden beteiligten deutschen Staaten beeinflußbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. April**

Aufgabe der Grenzkommission ist es nach dem Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag, die Markierung der zwischen beiden Staaten bestehenden Grenze zu überprüfen und soweit erforderlich zu erneuern oder zu ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf zu erarbeiten. Nach der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission bestimmt sich der Verlauf der Grenze nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren abweichenden Vereinbarungen der Besatzungsmächte.

5. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Beamten der Grenzschutzstelle Büchen wegen der hohen Zahl der Asylbewerber geleistete Mehrarbeit, und ist die Bundesregierung bereit, die Dienststelle personell zu verstärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 24. April**

Die Grenzschutzstelle Büchen Bhf. hat seit Mitte letzten Jahres einen vermehrten Zustrom von Asylbewerbern zu verzeichnen. Die monatliche Anzahl dieser Asylbewerber liegt zwischen 80 und 100. Obwohl alle Planstellen der Grenzschutzstelle besetzt sind, haben sich bis zum heutigen Tage durchschnittlich 70 Mehrarbeitsstunden pro Kontrollbeamten ergeben.

Für die kommenden Sommermonate werden drei Polizeivollzugsbeamte von den Bundesgrenzschutz-Verbänden als Sommerverstärkungskräfte zur Grenzschutzstelle Büchen Bhf. abgeordnet. Die Beamten werden allerdings im Sommer durch die zusätzlichen Verkehrsbewegungen stärker beansprucht, so daß abgewartet werden muß, ob ein Abbau der angefallenen Mehrarbeit möglich sein wird.

Im Grenzschutzeinzeldienst besteht aber – auch im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Grenzübergänge – ein Bedarf an neuen Planstellen und Stellen. Entsprechende Forderungen hatte ich bereits bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1985 eingebracht. Sie wurden jedoch durch den Haushaltsgesetzgeber nicht berücksichtigt. Ich habe sie erneut in die Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 1986 eingeführt.

6. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, einem seit zwölf Jahren ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und arbeitenden Ausländer die Aufenthaltsberechtigung nach § 8 Ausländergesetz nur deshalb zu verweigern, weil seine Familie in ihrer Heimat lebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. April**

Nach Nr. 4 a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Ausländergesetzes ist ausländischen Arbeitnehmern in der Regel nach einem achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet auf Antrag eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn sie sich in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben und insbesondere über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ver-

fügen. Ob der Umstand, daß die Familie eines ausländischen Arbeitnehmers im Heimatland lebt, die Annahme rechtfertigt, daß die Voraussetzung der Einfügung in das soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllt ist, oder ob dieser Umstand eine vom Regelfall abweichende Ermessensentscheidung rechtfertigt, haben im Einzelfall die für die Ausführung des Ausländergesetzes zuständigen Behörden der Länder zu entscheiden. Die rechtliche Überprüfung derartiger Einzelfallentscheidungen obliegt den Gerichten.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich den Ländern zugewiesene Zuständigkeit für die Ausführung des Ausländergesetzes muß ich von einer weitergehenden rechtlichen Stellungnahme zu dem von Ihnen angeführten konkreten Fall absehen.

7. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)

Trifft es zu, daß von in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsenen ausländischen Studenten verlangt wird, daß sie nach Abschluß ihres Erstexamens das Land verlassen, um in dem ihnen fremden „Heimatland“ tätig zu sein, so daß sie eine weitere qualifizierte Ausbildung nicht erwerben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 25. April

Der Bundesregierung ist eine derartige Praxis der für die Ausführung des Ausländergesetzes zuständigen Länder nicht bekannt.

8. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es Aufgabe der Innenminister des Bundes und der Länder ist, auf die Ermittlungsbehörden einzuwirken, um eine einheitliche Rechtspflege im Bereiche der „Blockadedemonstrationen“ zu erreichen, um eine unterschiedliche Behandlung der Tatbestände, wie sie bei der Blockade des Grenzüberganges Kufstein/Kiefersfelden durch Lastkraftwagen-Fahrer einerseits und bei der Blockade der Pershing II-Stützpunkte und anderer militärischer Einrichtungen andererseits zutage getreten ist, zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 25. April

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist eine Einwirkung der Exekutive auf eine einheitliche Rechtspflege bei der strafrechtlichen Behandlung von Blockadeaktionen nicht möglich. Allenfalls könnten die Landesjustizverwaltungen durch entsprechende Strafanträge auf eine einheitliche Rechtsprechung hinwirken.

Die Innenminister der Länder können lediglich auf die ihnen unterstellten Polizeibehörden einwirken, gemäß § 163 Abs. 1 StPO Ermittlungen nach einheitlichen Grundsätzen anzustellen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Polizeieinsätze – so auch bei Blockaden – von den Ländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden. Für diesen Bereich bestehen keine Weisungsrechte des Bundes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung noch mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz für vereinbar, daß das geltende Recht der Kindesmutter kein Recht zur Anfechtung der Ehelichkeit ihres Kindes gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. April**

Die Frage, ob es mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes vereinbar ist, daß das geltende Recht der Kindesmutter kein Recht zur Anfechtung der Ehelichkeit gewährt, hat das Amtsgericht Hamburg mit Beschluß vom 15. Oktober 1984 gemäß Artikel 100 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nr. 11 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Ich bitte, Verständnis dafür zu haben, wenn ich mich mit Rücksicht auf dies schwebende Verfahren einer Äußerung enthalte.

10. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wie spiegeln sich bislang zahlenmäßig bei der Wahl ehrenamtlicher Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die in § 36 Abs. 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz genannten Bevölkerungsgruppen wider?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. April**

Angaben über das Geschlecht der ehrenamtlichen Richter liegen der Bundesregierung nur bezogen auf den 30. Juni 1982 vor. Zu diesem Zeitpunkt waren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt 11 106 ehrenamtliche Richter tätig. Darunter befanden sich 2 423 weibliche Richter.

Über das Alter, den Beruf und die soziale Stellung der ehrenamtlichen Richter enthalten zwei Untersuchungen Angaben, die aber nur begrenzten Aussagewert haben. In der Schrift von Ekkehard Klaus (Ehrenamtliche Richter, ihre Auswahl und Funktion – empirisch untersucht, 1972) finden sich auf Seite 93 ff. einige Angaben über ehrenamtliche Richter in Berlin aus den Jahren 1969 bis 1972. Gerfried Schiffmann (Die Bedeutung der ehrenamtlichen Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, 1974) hat etwa zur gleichen Zeit ehrenamtliche Richter in vier Bundesländern befragt. Die Ergebnisse sind auf den Seiten 228 ff. seiner Schrift dargestellt. Die Angaben betreffen einen weit zurückliegenden Zeitraum, nur einige Bundesländer und lassen keine Schlüsse auf die jetzige Alters- und Berufsstruktur zu.

11. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in die Verwaltungsgerichtsordnung eine dem § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Bestimmung aufzunehmen, die sicherstellen würde, daß in Zukunft auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ehrenamtliche Richter auf Grund von Vorschlägen gewählt werden, die „alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. April**

Die Aufgabe und die Stellung der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit weisen gegenüber den Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Besonderheiten auf. Das ändert aber an den Voraussetzungen für die Wahl nichts. Wenn ausreichende Vorschläge für ehrenamtliche Richter vorhanden sind, kann und sollte den Anforderungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 GVG auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Rechnung getragen werden. Ob es sich empfiehlt, eine ausdrückliche Regelung in das Gesetz aufzunehmen, muß mit den Ländern erörtert werden.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der widersprüchlichen Urteile der Gerichte betreffend sogenannter „Blockadedemonstranten“ vor den Pershing II-Stützpunkten und anderen militärischen Einrichtungen eine Änderung des § 240 StGB im Hinblick auf einen Ausschluß der Strafbarkeit für Demonstrationsformen, die auf Grund vorheriger Ankündigung niemanden zu einer unvermittelten Änderung seiner beabsichtigten Willensbetätigung nötigen, erforderlich ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 25. April**

Der Bundesgerichtshof hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 8. August 1969 (BGHSt 23, 46 ff.) die Auffassung vertreten, daß die Teilnahme an sogenannten „Blockadeaktionen“ in aller Regel nach § 240 StGB (Nötigung) strafbar sei. Das Gericht hat hierzu ausgeführt, daß niemand berechtigt sei, tätlich in die Rechte anderer einzugreifen, insbesondere Gewalt zu üben, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen. Weder Personenverbänden noch einzelnen könne die Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten mit anderen Mitteln als denen der Werbung, Überzeugung und Überredung gestattet sein. Die ganz überwiegende Rechtsprechung und die herrschende Meinung in der strafrechtlichen Literatur haben sich dieser Ansicht des Bundesgerichtshofes angeschlossen. In der letzten Zeit wurden zwar Urteile von Amts- und Landgerichten bekannt, die eine abweichende Meinung vertreten. Hierbei handelt es sich jedoch um vereinzelte Entscheidungen, die bisher noch keine Bestätigung durch die Obergerichte erfahren haben.

Die Bundesregierung sieht nach allem keine Veranlassung, auf eine Veränderung des geltenden Rechts hinzuwirken.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Enttarnung eines polnischen Geheimdienst-Offiziers im Amt für Aussiedler und Spätheimkehrer in Bremen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorfall? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 25. April**

Auf Grund der Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden ergaben sich Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei einem unter dem Namen Heinz Peter Arnold im Amt für Zuwanderer und Aussiedler in Bremen tätig gewesenen Angestellten um einen Agenten eines polnischen Nachrichtendienstes handelte. Nach den bisher durchgeführten Ermittlungen ist

„Arnold“ tatsächlich Oberleutnant eines polnischen Geheimdienstes, sein wirklicher Name lautet Jerzy Kaczmarek. Er ist Anfang 1978 unter der Legende einer in Pommern geborenen Person in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust worden und fand als vermeindlicher Zuwanderer deutscher Volkszugehörigkeit eine Anstellung bei dem eigangs erwähnten Amt in Bremen.

Rechtlich gesehen stellt sich die Tat als Vergehen der geheimdienstlichen Agententätigkeit nach § 99 Strafgesetzbuch dar.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich im Einvernehmen mit dem Generalbundesanwalt davon absehen muß, Einzelheiten der Enttarnung öffentlich mitzuteilen.

Eine abschließende Beurteilung des Falles ist der Bundesregierung bei dem derzeitigen Stand der Ermittlungen nicht möglich.

14. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über Sommer- und Winterschlußverkäufe vom 13. Juli 1950 verbotene Gegenüberstellung der vor Beginn und der während eines Schlußverkaufes verlangten Preise dazu geführt hat, daß während eines Sommer- oder Winterschlußverkaufes die am Schlußverkauf teilnehmenden Einzelhandelsfirmen durch Mitarbeiter von sogenannten Wettbewerbsvereinen daraufhin überprüft werden, ob sie den Erfordernissen der oben genannten Vorschrift genüge getan haben und im Falle der Zuwiderhandlung gegen die betroffenen Einzelhandelsfirmen eine einstweilige Verfügung erwirkt wird, und dadurch im Einzelhandel der Eindruck hervorgerufen wird, daß diese Vorgehensweise weniger dem Schutz des lautereren Wettbewerbs, als vielmehr der Gebührenerzielung zugunsten der beteiligten Wettbewerbsvereine und Rechtsanwälten dient?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 25. April**

Durch das Verbot, die vor Beginn und während der Saisonschlußverkäufe gültigen Preise in öffentlichen Ankündigungen, insbesondere in Anzeigen und Schaufenstern einander gegenüberzustellen, soll verhindert werden, daß das Publikum über den ohnehin starken Anlockeffekt eines Schlußverkaufs hinaus noch zusätzlich angelockt wird, bestimmte Geschäfte aufzusuchen. Das Verbot rechtfertigt sich aus dem von der Rechtsprechung zu § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) entwickelten Unlauterkeitskriterium des „übermäßigen Anlockens“.

Es entspricht der zivilrechtlichen Ausgestaltung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb, daß die Einhaltung des Verbots von Mitbewerbern und ihren Verbänden sowie Verbraucherverbänden überwacht wird. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sogenannte „Gebührenvereine“ und einzelne Gewerbetreibende die Abmahn- und Klagebefugnis nach § 13 UWG zur Verfolgung ihrer eigenen finanziellen Interessen mißbraucht haben. Allerdings werden auch dabei meist nur solche Werbeaussagen oder -praktiken beanstandet, die tatsächlich gegen die Vorschriften des UWG verstoßen und – wie im Falle der öffentlichen Preisgegenüberstellung – mit wenig Aufwand zu ermitteln sind.

Bei der Bekämpfung der „Gebührenvereine“ sind in den letzten Jahren erhebliche Erfolge durch Entscheidungen der Rechtsprechung und der Verwaltung sowie durch Selbsthilfemaßnahmen der Wirtschaft zu verzeichnen. Die verbleibenden Probleme gehören zu den Fragen, die im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Novellierung des UWG stehen und über die die Bundesregierung noch nicht abschließend entschieden hat.

15. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)

Wenn ja, ist die Bundesregierung aus Gründen der Rechtssicherheit, die insbesondere für kleinere und kleinste Einzelhandelsfirmen auf Grund der unterschiedlichen Behandlung von Preisgegenüberstellungen vor bzw. nach und während eines Schlußverkaufes nicht mehr gegeben ist, bereit, zukünftige Preisgegenüberstellungen generell zu verbieten oder aber wenigstens zum Zwecke einer einheitlichen Behandlung von Preisgegenüberstellungen § 3 Abs. III der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft vom 13. Juli 1950 aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 25. April**

Die im Zusammenhang mit einer Novellierung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) aus Kreisen des Mittelstandes erhobene Forderung nach einem generellen Verbot der Preisgegenüberstellung gehört zu den derzeit noch kontrovers diskutierten Fragen der Sicherung des Leistungswettbewerbs. Die Bundesregierung prüft diese Fragen; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, das Verbot der Preisgegenüberstellung während der Saisonschlußverkäufe, das sie unter dem Gesichtspunkt des „übermäßigen Anlockens“ für gerechtfertigt hält, aufzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Hält es die Bundesregierung nach wie vor für vertretbar, geschiedene oder getrenntlebende Unterhaltspflichtige trotz ihrer erheblich gestiegenen Belastungen wie Ledige zu besteuern oder sieht sie Möglichkeiten, über das geltende Realsplitting hinaus unterhaltspflichtige Geschiedene oder Getrenntlebende wie Verheiratete nach der Splitting-Tabelle künftig besteuern zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. April**

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, dauernd getrenntlebende oder geschiedene Ehegatten nach der Splitting-Tabelle zu besteuern.

Das Splitting-Verfahren entspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Es berücksichtigt, daß zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich

jeweils zur Hälfte teilhat. Da dies bei dauernd getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten nicht der Fall ist, kann ihnen auch nicht das Splitting-Verfahren zugebilligt werden.

Das Realsplitting ist eigens zur Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen, die Getrenntlebende oder Geschiedene an den unterhaltsberechtigten Ehegatten zu leisten haben, eingeführt worden. Zur Zeit wird geprüft, ob die dafür geltende Abzugsbegrenzung von 9 000 DM je Kalenderjahr erhöht werden kann.

17. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Steuerausfälle würde die steuerrechtliche Gleichbehandlung von unterhaltspflichtigen Geschiedenen oder Getrenntlebenden mit Verheirateten verursachen, und wie hoch wäre im Vergleich dazu die Anhebung des Realsplittings auf 12 000 DM bzw. die Verdoppelung des Realsplittings?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. April

Die Anwendung der Splitting-Tabelle setzt voraus, daß Ehegatten (zwei Personen) zusammen veranlagt werden. Dies ist bei Geschiedenen und Getrenntlebenden nicht der Fall. Deshalb lassen sich dazu sinnvoll auch keine Steuerausfälle ermitteln.

Eine Anhebung der Höchstgrenze für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an Geschiedene oder getrenntlebende Ehegatten (Realsplitting) auf 12 000 DM würde nach grober Schätzung zu Steuermindereinnahmen von 20 Millionen DM, eine Verdoppelung auf 18 000 DM zu Steuerausfällen von 40 Millionen DM führen.

18. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Vorständen von gemeinnützigen Vereinen, die ihre Aufwendungsersatzansprüche den Vereinen spendenweise erlassen dadurch verwaltemäßig entgegenzukommen, daß diesen Vorständen auf Antrag alternativ zur Spendenregelung ein pauschaler Freibetrag in Höhe von zum Beispiel 300 DM jährlich zugestanden wird, und welche Steuerausfälle würden dadurch entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. April

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit zur Einführung eines Freibetrags für Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, die auf ihnen zustehende Erstattungen für im Interesse des Vereins geleistete Aufwendungen verzichten. Ein pauschalierter Abzug von Ausgaben kann grundsätzlich nur dann zugelassen werden, wenn in der Masse der Fälle Ausgaben gleicher Art und in etwa gleicher Höhe entstehen. Dies ist beim Verzicht von Vorstandsmitgliedern gemeinnütziger Vereine auf die Erstattung von Aufwendungen nicht der Fall. Es kann nicht angenommen werden, daß diese Personen fast alle etwa gleich hohe Aufwendungen für ihre Vereine leisten und sowohl einen Anspruch auf die Erstattung dieser Aufwendungen haben als auch auf die Erfüllung dieses Anspruchs verzichten.

Außerdem würde der von Ihnen beschriebene Freibetrag keine Vereinfachung für die Vereine, die Vorstandsmitglieder oder die Finanzverwaltung bedeuten. Ein Wahlrecht erfordert grundsätzlich eine Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten. Es wären zum Beispiel auch Nachweise über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Freibetrags sowie Regelungen und Kontrollen darüber erforderlich, welche Spenden durch den Freibetrag abgegolten sind.

Schließlich wäre ein solcher Freibetrag deshalb nicht gerecht, weil dadurch Spenden in Gestalt des Verzichts auf Aufwendungsersatz günstiger behandelt würden als Geldspenden und weil Aufwandsspenden von Vorstandsmitgliedern und anderen Mitgliedern des Vereins unterschiedlich behandelt würden. Bei einer Gewährung eines Freibetrags von 300 DM an Vorstände von gemeinnützigen Vereinen würden sich Steuerausfälle in einer Größenordnung bis zu 10 Millionen DM ergeben.

19. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen Vorarbeiten für ein Programm für passive Schallschutzmaßnahmen gegen Schießlärm an Truppenübungsplätzen in Angriff genommen; und wird sie für den Bundeshaushalt 1986 (Einzelplan 35) entsprechend den Beratungen des Haushaltsausschusses für den Bundeshaushalt 1985 für das kommende Haushaltsjahr entsprechende Anlaufmittel einplanen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 24. April**

Der von Truppenübungsplätzen ausgehende Schießlärm läßt sich am wirksamsten durch Maßnahmen im Bereich der Lärmquelle (schießfreie Zeiten, Verwendung geräuscharmer Munition) begrenzen. Ob daneben Schallschutzmaßnahmen am Immissionsort geeignet sind, Schießlärmbeeinträchtigungen nennenswert zu mindern, läßt sich nur auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen beurteilen, die das besondere Frequenzspektrum und die Zeitstruktur des Schießlärms schwerer Waffen berücksichtigen. Der Bundesminister des Innern ist, wie Sie wissen, bemüht, erste Ergebnisse entsprechender Untersuchungen bis zur Beratung des Einzelplans 35 des Haushaltsentwurfs 1986 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorzulegen.

20. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Gegenüber welchem geplanten Einnahmevermögen rechnet die Bundesregierung, wie Bundesminister Dr. Bangemann am 16. April 1985 im ZDF ausführte, „in diesem Jahr“ mit einem „zusätzlichen Ausfall an Steuern zwischen 5 und 7 Milliarden Mark“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. April**

Bundesminister Dr. Bangemann hat in der WISO-Sendung des ZDF am 16. April 1985 unter anderem gesagt: „Wir haben übrigens in diesem Jahr vermutlich einen zusätzlichen Ausfall an Steuern zwischen fünf und sieben Milliarden DM auf Grund der Preisstabilität . . .“.

Dieser Aussage liegt ein Vergleich der Steuerschätzung für 1985 vom Juni 1984 bei einer Preissteigerungsrate von rund 3 v. H. mit denen vom November 1984 und März 1985 bei einer Preissteigerungsrate von rund 2,5 v. H. zugrunde.

21. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Welches sind die möglichen Alternativen, die nach „einer baldigen Abschaffung der Gewerbesteuer“ in Betracht kommen, wenn es nach Aussage des Bundesministers für Wirtschaft Dr. Bangemann (am 6. März 1985 in Gelsenkirchen), „genügend Möglichkeiten gebe, die Gemeinden an den anderen Steuern zu beteiligen, sogar unter Zuerkennung eigener Hebesätze“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. April

Die Bundesregierung hat zugesichert, daß weitere Eingriffe in die Gewerbesteuer in dieser Gesetzgebungsperiode nicht zur Diskussion stehen und ohne eine Gesamtregelung zur Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, die von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und getragen wird sowie einen Interessenausgleich zwischen Gemeinden und Unternehmen sicherstellt, nicht in Betracht kommen. Im übrigen hat sich Bundesminister Dr. Bangemann zu denkbaren Alternativen zur Gewerbesteuer stets nur in allgemein gehaltener Form geäußert und vorgeschlagen, Möglichkeiten einer Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer sowie einer stärkeren Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer – womöglich mit einem Hebesatzrecht – näher zu prüfen.

22. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie entwickelt sich das Aufkommen aus der Vermögensteuer in absoluten Beträgen und in v. H. seit 1982 nach Ist-Zahlen bzw. der neuesten Steuerschätzung?
23. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wie entwickelt sich die Vermögensteuer im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen in diesen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 25. April

Nach Ist-Zahlen und Steuerschätzung vom März 1985 ergibt sich:

Entwicklung der Vermögensteuer 1982 bis 1989

Kalenderjahr	Einnahmen in Millionen DM	± v. H. gegenüber Vorjahr	Anteil am Gesamteueraufkommen in v. H.
1982 (Ist)	4 982,1	+ 6,3	1,3
1983 (Ist)	4 992,3	+ 0,2	1,3
1984 (Ist)	4 492,3	– 10,0	1,1
1985 (Schätzung)	4 000	– 11,0	0,9
1986 (Schätzung)	3 900	– 2,5	0,8
1987 (Schätzung)	4 200	+ 7,7	0,9
1988 (Schätzung)	4 500	+ 7,1	0,9
1989 (Schätzung)	4 300	– 4,4	0,8

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung den Export eines BO 105 LS-Hubschraubers der Firma MBB an die chilenische Firma Helicopters Andes genehmigt (vgl. Bericht in MBB aktuell 3/85)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 23. April**

Wie aus dem von Ihnen zitierten MBB-Bericht hervorgeht, erfolgte die Ausfuhr des Hubschraubers BO 105 LS zum Zwecke der Erprobung und Erlangung der Musterzulassung durch das Luftfahrtbundesamt für große Flughöhen unter Betriebsbedingungen, die nur in den Anden anzutreffen sind.

Die Bundesregierung hat keinen Grund gesehen, die Ausfuhrgenehmigung für diesen zivilen Hubschrauber nach Chile zu verweigern.

25. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Stimmen die Berichte der Zeitschrift „Die Zeit“ vom 5. April und 12. April 1985, „daß sich vor allem Staatssekretär Dr. Schlecht geärgert habe, weil das Gutachten des Wissenschaftlichen Direktors Lamberts des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung zum Steinkohlenbergbau zur Unzeit erschienen sei“, und mit welcher Begründung kritisiert das Bundesministerium für Wirtschaft dieses Gutachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April**

Das Gutachten „zur volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Steinkohlenbergbaus“, das von Mitarbeitern des RWI im Auftrag des Gesamtverbandes des Deutschen Steinkohlenbergbaus erarbeitet worden ist, enthält keine gesamtwirtschaftliche, sondern lediglich eine auf den Steinkohlenbergbau ausgerichtete Analyse der Wirkungen von Erhaltungssubventionen. Deshalb können die Ergebnisse des Gutachtens nicht – wie geschehen – gesamtwirtschaftlich interpretiert werden. Wegen dieser schweren methodischen Mängel lösten die Schlußfolgerungen des Gutachtens Verwunderung aus, zumal sie in Widerspruch zu Äußerungen des Instituts beispielsweise in dessen Strukturbericht 1983 stehen. Die einzelnen Kritikpunkte können Sie dem beigefügten Schreiben von Staatssekretär Dr. Schlecht an das Direktorium des RWI entnehmen.

26. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Hat das Bundesministerium für Wirtschaft Einfluß auf die Leitung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung genommen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April**

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat keinen Einfluß auf die jüngsten Entscheidungen der Leitung des RWI, an denen es nicht beteiligt war, genommen. Auch Staatssekretär Dr. Schlecht, der Mitglied des Verwaltungsrates des Institutes ist, wurde erst nachträglich informiert.

27. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung als Zuschußgeber von wissenschaftlichen Instituten in ähnlichen Fällen auf wissenschaftliche Gutachter Einfluß genommen, und woher leitet die Bundesregierung das Recht ab, sich in die Unabhängigkeit von Instituten einzumischen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April**

Die Bundesregierung hat weder auf wissenschaftliche Gutachten noch auf Gutachter Einfluß im Sinne einer „Einmischung in die Unabhängigkeit von Instituten“ genommen. Die Freiheit der Wissenschaft steht für die Bundesregierung außer Frage. Davon zu trennen ist der intensive fachliche Gedankenaustausch mit den Instituten über ihre Thesen und Ausarbeitungen, wobei gegebenenfalls auch auf methodische Probleme und widersprüchliche Aussagen eines Institutes hingewiesen wird. Die Freiheit zu einer solchen kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen nimmt das Bundesministerium für Wirtschaft gegenüber allen Instituten und auch anderen Institutionen in Anspruch.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einem Beimischungszwang bzw. steuerlichen Vorteilen für Biosprit im Kraftstoff? |
| 29. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die 1982 von der Zuckerfabrik Franken GmbH in Ochsenfurt errichtete Pilotanlage zur Äthanol- und Biogasgewinnung weiter zu fördern und Ochsenfurt als Standort für eine großtechnische Agraralkoholanlage zu unterstützen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. April**

Die Forderung nach einem Beimischungszwang von Alkohol zum Ottokraftstoff wird immer wieder erhoben und insbesondere mit Argumenten aus dem Bereich des Umweltschutzes und der Ökologie begründet.

Eine entsprechend der „EG-Richtlinie zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten im Benzin“ maximal zulässige freiwillige Beimischung von 5 v. H. Äthanol zum Ottokraftstoff bewirkt, wie erste Messungen zeigen, eine merkliche Reduzierung der schädlichen Autoabgasbestandteile Kohlenmonoxid (CO) und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (HC). Ökologisch positiv wäre auch die Erweiterung der Fruchtfolgen durch den Anbau von Äthanolpflanzen zu bewerten.

Die Bundesregierung steht einer Markteinführung des Äthanols durch einen Beimischungszwang zum Benzin aus ordnungspolitischen Überlegungen skeptisch gegenüber.

Es muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß die laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die die Chancen für eine wirtschaftliche Nutzung des Äthanols als Kraftstoffkomponente verbessern sollen, noch nicht abgeschlossen sind.

Zur steuerlichen Begünstigung einer Verwendung von Bioäthanol als Kraftstoffkomponente habe ich auf eine ähnliche Frage des Abgeordneten Lowack (Drucksache 10/3148 S. 2) folgende Antwort gegeben:

„Eine Mineralölsteuersenkung oder eine Mineralölsteuerbefreiung würde nicht nur zu beträchtlichen Steuerausfällen führen, sondern auch schwierige Wettbewerbsprobleme aufwerfen. Die Begünstigung würde nämlich nicht nur inländischen, sondern auch ausländischen Erzeugern

zugute kommen, weil sie nach Artikel 95 EWG-Vertrag auch für Bioäthanol gelten würde, das aus dem freien Verkehr anderer EG-Staaten eingeführt wird. Die Ausgewogenheit der Haushaltsbelastung aller EG-Staaten hinge von einer möglichst gleichmäßigen Verwendung der in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten erzeugten Bioäthanolmenge ab. Aus mehreren Gründen wäre daher eine EG-einheitliche Regelung Voraussetzung".

Das mit einem Bewilligungsbescheid vom 16. September 1980 bei der Zuckerfabrik Franken GmbH geförderte Projekt zur Äthanol- und Biogasgewinnung aus Abfallprodukten bei der Zuckerherstellung soll demnächst durch einen wissenschaftlichen Endbericht abgeschlossen werden. Zur Zeit wird geprüft, ob weitere, gemeinsam das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Frankenzucker GmbH interessierende Tätigkeitsfelder zur Weiterentwicklung der Äthanoltechnologie vorhanden sind.

30. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die in Vorbereitung stehende Forstsaatzulassungsordnung, aus der laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. April 1985 vertretene Auffassung von Professor Josef Hesselbach vom Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung der feststellt: „bei Baumbeständen besteht eine zu lange Einwirkungszeit von menschlichen Eingriffen und Umwelteinwirkungen, als daß die selektierten 3 v. H. bis 10 v. H. verbleibenden Individuen gegenüber dem Ausgangsbestand noch einen Rückschluß auf die Erbanlagen zulassen könnten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. April**

Baumbestände sind während ihrer bis über 100-jährigen Umtriebszeit Umwelteinwirkungen und menschlichen Einwirkungen unterworfen, die zu einer Selektion der verbleibenden Bäume führen. Der verbleibende Bestand stellt nur noch einen Teil des Ausgangsbestandes dar und repräsentiert nicht mehr den Ausgangsbestand. Das in der Anfrage angeführte Zitat will offensichtlich diesen Sachverhalt zum Ausdruck bringen. Diese Selektion führt in genetischer Hinsicht zu einer verbesserten Standortangepaßtheit, einer höheren Resistenz und bei pflegenden Eingriffen durch den Menschen zu einer höheren quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit. Der Grad der erreichten Standortangepaßtheit, der Resistenz und der Leistungsfähigkeit ist aber bei den Beständen verschieden, je nach genetischer Veranlagung des Ausgangsbestandes. Das Zitat bestätigt somit die Zielsetzungen der Rechtsvorschriften über forstliches Saat- und Pflanzgut, beim gewerbsmäßigen Inverkehrbringen von forstlichem Saat- und Pflanzgut unter anderem die verbesserte Standortanpassung, Resistenz und Leistungsfähigkeit zu nutzen und an neu zu begründende Bestände weiterzugehen. Bei dem im Gesetz vorgeschriebenen Auswahlverfahren handelt es sich um wissenschaftlich national und international anerkannte Methoden. Dabei sollen stets die genetischen Anlagen eines Erntebestands und nicht seines Ausgangsbestandes weitergegeben werden.

Die vorgesehene Zulassungsvorschrift konkretisiert lediglich die von den gesetzgebenden Körperschaften festgelegten gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich. Neu in dieser beabsichtigten Zulassungsvorschrift sind im wesentlichen diejenigen Abschnitte, die sich mit dem „Geprüften Vermehrungsgut“ befassen. In dem Bundesratsbeschluß vom 8. Februar 1985 wird auch der rasche Erlaß gerade dieser Vorschriften gefordert.

Die zitierten Äußerungen geben keinen Anlaß, die Regelungen des Gesetzes und die beabsichtigten Zulassungsvorschriften in Frage zu stellen.

31. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Behauptung widerlegen, daß durch das geltende Forstsaamen- und Forstpflanzengesetz die an sich wertvolle Genvielfalt eingeengt und das Forstsaatgut künstlich verknappt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. April**

Das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut und seine Durchführungsverordnungen sind so abgefaßt, daß die Genvielfalt erhalten und die Saatgutversorgung gewährleistet werden kann.

Zur Generhaltung leistet das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut einen wichtigen Beitrag. Durch die Auswahl einer Vielzahl von Erntebeständen, die über das ganze Bundesgebiet verteilt sind, wird die Saatguternte örtlich auf breit gestreutes Ausgangsmaterial gelenkt. Ohne diese Regelungen wurde die Ernte von den gewerbsmäßigen Forstsaamenbetrieben zwangsläufig an Bäumen vollzogen, wo besonders niedrige Kosten entstehen. Auch die Naturverjüngung und die dem Gesetz nicht unterworfenen Eigenanzucht von Vermehrungsgut durch die Waldbesitzer für eigene Zwecke unterstützt die Erhaltung der Genvielfalt.

Nicht übersehen werden dürfen in diesem Zusammenhang die Gefahren, die die überkommene Genvielfalt der einheimischen Wälder durch die in der jüngsten Zeit in großem Stil erfolgten Verfälschungen von forstlichem Vermehrungsgut, das bereits vertrieben und z. T. in unseren Wäldern angebaut worden ist.

Gesetz und Durchführungsvorschriften sind so gestaltet, daß die Saatgutversorgung ausreichend gewährleistet werden kann. Von der Durchführung dieser Vorschriften könnten einschränkende Wirkungen auf die Versorgung mit einheimischem Saatgut ausgehen, wenn von den Ländern zu wenig Saatgutbestände oder Samenplantagen, Klone oder Mischungen von Klonen als Ausgangsmaterial für die Gewinnung von Vermehrungsgut zugelassen würden. Im Bundesgebiet sind aber allein an Erntebeständen über 22 000 Bestände auf einer Fläche von über 120 000 Hektar vorhanden. Nach Mitteilung der Länder reichen die Erntebestände aus, um die notwendigen Erntemöglichkeiten zu eröffnen. Die Erntemöglichkeiten werden jedoch nach Angaben der Länder durch die gewerbsmäßige Forstsaamen- und Forstpflanzenbetriebe nur zum Teil genutzt. Dessen ungeachtet hat der Bundesrat in seiner Entschließung vom 28. Februar 1985 jedoch zum Ausdruck gebracht, daß weitere geeignete Erntebestände zugelassen werden sollten. Die Bundesregierung begrüßt diese Absicht der Länder.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut vom Deutschen Bundestag 1957 beschlossen und 1969 und 1979 in Umsetzung von EG-Richtlinien novelliert wurde. Der Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ist u. a. auch deshalb zu bedauern, weil der Eindruck erweckt wird, der Deutsche Bundestag würde an NS-Vorstellungen im Forstlichen Artengesetz von 1934 festhalten.

32. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die schweizerische Kartellkommission in einer Untersuchung zu dem Schluß gekommen ist, daß der von Behörden und Betroffenen praktizierte Schutz des Weinbaus teilweise mit der gesetz-

lichen Zielsetzung kollidiert, und die Kommission (laut Neuer Zürcher Zeitung vom 30. März 1985) der schweizerischen Bundesregierung u. a. ein „liberaleres Einfuhrregime“ empfohlen hat, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 25. April**

Der Bundesregierung ist die Untersuchung der schweizerischen Kartellkommission nicht bekannt. Sie wird sich aber bemühen, den Bericht zu erhalten und ihn dann zu prüfen.

33. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD) Wie haben sich in den letzten fünf Weinwirtschaftsjahren die deutschen Exporte in die Schweiz nach der Menge und nach den erzielten Preisen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 25. April**

Die deutschen Weinexporte in die Schweiz haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	Menge in Hektoliter	Warenwert in DM (Durchschnittspreis pro Hektoliter)
1980	17 373	437
1981	19 050	476
1982	20 539	499
1983	12 854	574
1984	13 735	643

34. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD) Wie war die Entwicklung der schweizerischen Weinexporte in die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 25. April**

Die Entwicklung der schweizerischen Weinexporte in die Bundesrepublik Deutschland war wie folgt:

Kalenderjahr	Menge in Hektoliter	Warenwert in DM (Durchschnittspreis pro Hektoliter)
1980	4 839	722
1981	2 644	832
1982	2 319	1 198
1983	2 884	1 165
1984	4 121	983

35. Abgeordneter **Fischer (Osthofen)** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die nächsten deutsch-schweizerischen Wirtschaftsgespräche auch die restriktive Handhabung der schweizerischen Weinimporte aus der Bundesrepublik Deutschland einbeziehen sollten, nachdem kürzlich sogar die Kleinimporte von Letztverbrauchern weiter gesenkt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 25. April**

Die Bundesregierung hat sich bereits wiederholt um eine Verbesserung der Einfuhrmöglichkeiten für deutschen Wein bemüht.

Die Schweiz hat jedoch regelmäßig darauf verwiesen, daß gewisse Einfuhrmöglichkeiten für deutsche Erzeugnisse bestünden, die jedoch mangels Bedarf des schweizerischen Marktes an zusätzlichen Importen nicht erweitert werden könnten. Es wurde in Erfahrung gebracht, daß die schweizerischen Weinproduzenten und mit ihnen die zuständigen schweizerischen Behörden eine völlig negative Haltung gegenüber deutschen Lieferwünschen auf diesem Gebiet haben.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die restriktive Handhabung der Weinimporte aus der Bundesrepublik Deutschland erneut Gegenstand der Gespräche bei der nächsten Tagung des deutsch-schweizerischen Regierungsausschusses sein sollte. Die Erfolgsaussicht dieser Maßnahme kann jedoch so lange nicht positiv beurteilt werden, wie die deutsche Seite keine Handhabe besitzt, die negative Haltung der schweizerischen Seite in dieser Angelegenheit zu ändern.

36. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Vogelmord in Italien zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. April**

Die Bundesregierung hat sich bereits vor Jahren für einen verbesserten Vogelschutz in Italien eingesetzt. Da diese bilateralen Bemühungen jedoch erfolglos blieben, unterstützte die Bundesrepublik Deutschland die Verabschiedung der EG-Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, die einen einheitlichen Vogelschutz in den EG-Ländern sicherstellen soll. Zuständig für die Überprüfung der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie in den Mitgliedsländern der EG ist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Sie hat auf Grund der Vogelschutzrichtlinie das Recht und die Pflicht, Verstoßverfahren gegen die Länder, in denen nach ihrer Meinung die Umsetzung unzureichend ist, durchzuführen. Ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof hat die Kommission u. a. gegen Italien eingeleitet.

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht und hilfreich, vor Abschluß dieses Verfahrens neue Aktivitäten in dieser Angelegenheit zu entwickeln.

37. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Ist die in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Intensivhaltung (in engen Käfigen) von Pelztieren, bei denen es sich überwiegend um Wildtiere mit einem z. T. großen Bewegungsbedürfnis handelt, nach Auffassung der Bundesregierung als „verhaltensgerecht“ anzusehen, wenn nein, müßte dann nicht unter den Gesichtspunkten eines ethischen Tierschutzes dieses Haltungsförm für Pelztiere verboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. April**

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland intensiv gehaltenen Pelztieren handelt es sich nicht um Wildtiere. Man kann davon ausgehen, daß

diese Tiere im Laufe der Zeit durch züchterische Maßnahmen in einem gewissen Maße domestiziert worden sind; sie sind jedoch noch nicht als zahme Haustiere im eigentlichen Sinne anzusehen.

Tierschutzwidrige Situationen können entstehen, wenn die Tiere in Käfigen gehalten werden, in denen sie nicht die ihrem Alter und ihrer Tierart gemäße Bewegungsform entfalten können. Die ethologischen Erkenntnisse reichen jedoch noch nicht aus, um haltungsbedingte Abweichungen vom arttypischen Verhalten mit Sicherheit zu erkennen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, die Intensivhaltung von Pelztieren generell zu verbieten.

Eine Sachverständigengruppe ist zur Zeit mit der Erstellung eines Gutachtens über Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung von Pelztieren beauftragt. Dieses Gutachten wird unter Umständen als Grundlage für eine spätere Rechtsverordnung dienen, mit der Mindestanforderungen an die Haltung von Edelpelztieren festgelegt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

38. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung – nach der Ausweitung des DDR-Küstenmeeres in der Ostsee – inzwischen mit der DDR die Position B 54°, 09, 04" Nord/L 11°, 15, 30" Ost bei Tonne 4 geklärt, wenn nein, wird sie die Fischer für die Verluste aus der ungeklärten Grenzsituation entschädigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. April

Auf den Vorschlag der Bundesregierung, über die durch die Erweiterung des Küstenmeeres der DDR entstandenen Probleme Sachverständigengespräche führen zu lassen, liegt der Bundesregierung noch keine endgültige Zusage der DDR vor. Die Bundesregierung erwartet, daß die Gespräche bald aufgenommen werden, damit die Unklarheiten beseitigt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Wie haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Jahr 1984 für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Ausgaben im ambulanten Bereich einerseits und die Zahl der Krankenhauseinweisungen andererseits im Bund entwickelt?
40. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich im Jahr 1984 in den Ländern für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Ausgaben im ambulanten Bereich einerseits und die Zahl der Krankenhauseinweisungen andererseits entwickelt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 22. April**

Der Bundesregierung liegen zur Zeit lediglich die Daten der Vierteljahresrechnungen der Krankenkassen für das 1. bis 4. Quartal 1984 vor, die Aufschluß über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung geben.

Hiernach sind im Jahr 1984 die Ausgaben für die

- ambulante ärztliche Behandlung um 6,2 v. H. und
- die Krankenhauspflege um 6,5 v. H.

je Mitglied gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Angaben für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung über die Zahl der im Jahr 1984 zu ihren Lasten abgerechneten Krankenhaufälle liegen noch nicht vor. Die Ergebnisse der von den Krankenkassen hierzu jährlich durchgeführten Erhebungen stehen für die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt nicht vor August 1985 zur Verfügung. Nach einer zur Sitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen am 27. März 1985 von der Deutschen Krankenhausgesellschaft vorgelegten repräsentativen Stichprobenerhebung, in der etwa 10 v. H. der Akut-Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland enthalten sind, hat die Zahl der Krankenhaufälle insgesamt im Jahr 1984 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 v. H. zugenommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlung in den Bundesländern ist zu bemerken, daß es sich bei den nachfolgenden Daten um die Ergebnisse der landesunmittelbaren Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen handelt; die Angaben z. B. der Bundesknappschaft und der Ersatzkassen können nicht den Bundesländern zugeordnet werden. Im einzelnen haben sich im Jahr 1984 die Ausgaben für ambulante ärztliche Behandlung je Mitglied wie folgt entwickelt:

Schleswig-Holstein	+ 7,7 v. H.
Hamburg	+ 8,7 v. H.
Niedersachsen	+ 5,8 v. H.
Bremen	+ 4,7 v. H.
Nordrhein-Westfalen	+ 6,0 v. H.
Hessen	+ 8,9 v. H.
Rheinland-Pfalz	+ 5,9 v. H.
Baden-Württemberg	+ 6,3 v. H.
Bayern	+ 7,7 v. H.
Saarland	+ 5,7 v. H.
Berlin	+ 10,5 v. H.

Eine Aufgliederung der Entwicklung der Krankenhaufälle im Jahr 1984 nach Bundesländern ist erst nach Vorlage der bereits erwähnten Erhebungen der Krankenkassen möglich.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Aus welchen Gründen hat sich bisher die Bearbeitung eines erheblichen Teils der Anträge auf Zuschuß zum Vorruhestandsgeld verzögert? |
| 42. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP) | Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die Anträge auf Zuschüsse zum Vorruhestandsgesetz bei dem in den nächsten Monaten zu erwartenden Andrang unverzüglich und vorrangig bearbeitet werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. April**

Presseberichte über die angeblich „schleppende Bearbeitung“ der Anträge auf Zuschuß zu den Vorruhestandsleistungen durch die Arbeitsverwaltung entsprechen nicht den Tatsachen.

Tatsache ist, daß die Antragszahlen eine steigende Tendenz aufweisen:

gestellte Anträge:	Mai bis November 1984	1 081
	Dezember 1984	680
	Januar 1985	1 097
	Februar 1985	1 826
	März 1985	<u>2 207</u>
	Insgesamt	6 841

Werden bei Berücksichtigung einer erforderlichen Bearbeitungszeit die im laufenden Monat bewilligten Anträge den im Vormonat gestellten Anträgen gegenübergestellt, so ergibt sich folgender Vergleich:

gestellte Anträge:		entschiedene Anträge:	
Dezember 1984	630	Januar 1985	587
Januar 1985	1 097	Februar 1985	1 095
Februar 1985	1 826	März 1985	1 608

Bei dieser Betrachtung kann von einem nennenswerten Bearbeitungsrückstand nicht gesprochen werden. In zahlreichen Gesprächen mit Arbeitgebern sind Klagen über eine schleppende Antragsbearbeitung auch nicht bekanntgeworden.

Die Bundesregierung hat im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 der Bundesanstalt für Arbeit die für die Durchführung des Vorruhestandsgesetzes erforderlichen Planstellen zur Verfügung gestellt. Mit diesem zusätzlichen Personal und den inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit dem neuartigen Recht der Vorruhestandsregelungen werden die Arbeitsämter in der Lage sein, die in den kommenden Monaten nach Auslaufen der in den Tarifverträgen vorgesehenen Ankündigungsfristen stark zunehmenden Zuschußanträge zeitnah zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

43. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung vor der Beschlußfassung über den Entwurf eines Bundeserziehungsgeldgesetzes auch dem Tatbestand Rechnung tragen, daß eine Erweiterung des Zeitraumes des Kündigungsschutzes nach der Geburt eines Kindes von derzeit höchstens acht Monaten auf zwölf Monate ab 1986 und auf 14 Monate ab 1988 in einer größeren Zahl von Fällen dazu führen dürfte, daß eine Arbeitnehmerin noch in der Zeitphase des Kündigungsschutzes erneut schwanger wird und dann der gleiche Arbeitgeber zum zweiten Mal während der Schutzfristen ab sechs Wochen vor bis acht Wochen – bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zwölf Wochen – nach der Geburt den Differenzbetrag zwischen 25 DM Mutterschaftsgeld je Kalendertag und dem Nettoarbeitsentgelt zu zahlen hätte – u. a. auch in Fällen, in denen die Arbeitnehmerin zwischen der ersten und zweiten Schutzfrist überhaupt nicht oder nur kurze Zeit arbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. April**

Auch nach den Bestimmungen zum Mutterschaftsurlaub kann der Fall eintreten, daß eine Frau nur sehr kurz arbeiten muß, ehe sie erneut einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuß hat.

Es ist nicht beabsichtigt, Mütter, die während des Erziehungsurlaubs erneut schwanger werden, von der Inanspruchnahme des Mutterschaftsgeldes auszuschließen.

**44. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)**

Hält die Bundesregierung die von verschiedenen Seiten geäußerte Besorgnis für begründet, daß die Kumulation bisheriger Risiken und Belastungen nach dem Mutterschutzgesetz mit künftigen zusätzlichen Verpflichtungen der Arbeitgeber nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz im Ergebnis zu so großen finanziellen Risiken für Arbeitgeber führen kann, daß dies zu einer unangemessenen und unvermeidbaren Verschlechterung der Berufs- und Beschäftigungschancen für jüngere Frauen führen könnte – besonders bei solchen Tätigkeiten, bei denen außerdem noch Beschäftigungsverbote für werdende Mütter während der ganzen Dauer der Schwangerschaft in Betracht kommen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. April**

Während des Erziehungsurlaubs fallen für die Arbeitgeber keinerlei Kosten für den Arbeitnehmer an, der sich im Erziehungsurlaub befindet.

Der Arbeitgeber kann für die Dauer des Erziehungsurlaubs eine Ersatzkraft befristet einstellen. Zusätzliche Kosten können dem Arbeitgeber nur für die Suche nach einer Ersatzkraft oder für deren Einarbeitung entstehen, falls auf dem Arbeitsmarkt entsprechend qualifizierte Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen. Erfahrungen mit dem Mutterschaftsurlaub bestätigen die in der Frage geäußerte Besorgnis nicht. Das gleiche gilt für Erfahrungen im westlichen Ausland (Österreich, Frankreich und Schweden), wo ähnliche Regelungen zum Teil seit vielen Jahren existieren. Dort ist die Beschäftigungsquote von Frauen höher als in der Bundesrepublik Deutschland.

**45. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)**

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß der in Verbindung mit der Einführung des Erziehungsgeldes vorgesehene Erziehungsurlaub und vor allem der anschließende Anspruch auf Weiterbeschäftigung – etwa nach den Kriterien des Arbeitsplatzschutzgesetzes – für die Arbeitgeber generell leichter tragbar wäre, wenn sie hinsichtlich der teilweise sehr erheblichen Kosten durch Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld entlastet würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. April**

Die Bundesregierung hat im Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes vorgeschlagen, daß u. a. die Aufwendungen des Arbeitgebers für den Zuschuß zum Mutterschaftsgeld in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einbezogen werden können, damit die Belastungen der Arbeitgeber bei Mutterschaft auf eine größere Anzahl von Arbeitgebern verteilt werden.

46. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung noch vor ihren Entscheidungen über den Entwurf eines Bundeserziehungsgeldgesetzes zu einer Prüfung bereit, ob bestimmte Risiken nach dem Mutterschutzgesetz über die begrenzten Maßnahmen nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 hinaus generell von den einzelnen betroffenen Arbeitgebern – voll, überwiegend oder teilweise – auf die soziale Krankenversicherung oder/und den Bundeshaushalt verlagert und damit solidarisiert werden können, um damit bereits heute bestehende künftig aber verstärkte Hemmungen abzubauen, jüngere Frauen einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. April**

Wegen der bekannten Haushaltsprobleme des Bundeshaushalts und der gesetzlichen Krankenversicherung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, über die nach dem Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 vorgesehenen Neuregelungen hinausgehende Entlastungen im Sinne Ihrer Anfrage vorzuschlagen.

47. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Wie viele alleinerziehende Elternteile haben seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes 1980, einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuß oder -ausfalleistung jährlich erhoben, und welche Summen wurden von den Ländern insgesamt pro Jahr vorgestreckt?

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Welche Kosten sind bei Bund und Ländern seit 1980 durch nicht rückholbare vorgestreckte Zahlungsverpflichtungen der Unterhaltsverpflichteten entstanden, und was schlägt die Bundesregierung in Verbindung mit den Ländern gegebenenfalls vor, um eine höhere Rückzahlquote vorgeschossener Unterhaltsleistungen bei den Unterhaltspflichtigen (Vätern) zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. April**

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) erbracht worden sind, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Zahl der Fälle von Unterhaltsvorschußleistungen
in der Bundesrepublik Deutschland:

Land/Jahr	1980	1981	1982	1983
Baden-Württemberg	6 355	7 704	8 968	9 631
Bayern	7 642	9 465	10 785	10 947
Berlin	3 879	5 195	6 721	6 073
Bremen	1 694	2 082	2 169	2 121
Hamburg	3 296	3 870	3 930	3 904
Hessen	5 288	6 743	7 997	7 964
Niedersachsen	7 731	9 089	10 671	11 555
Nordrhein-Westfalen	19 855	25 284	28 859	29 931
Rheinland-Pfalz	3 740	4 252	4 762	4 973
Saarland	1 102	1 576	1 712	1 892
Schleswig-Holstein	3 777	4 125	5 043	5 146
insgesamt:	64 359	79 385	91 617	94 137

Für 1984 liegt das statistische Material noch nicht vollständig vor. Das von bisher fünf Bundesländern vorgelegte Zahlenmaterial läßt auf eine Beibehaltung der Größenordnung des Jahres 1983 schließen.

Für diese Fälle betrugen die Gesamtausgaben

1980	76,08 Millionen DM
1981	110,68 Millionen DM
1982	131,98 Millionen DM
1983	139,14 Millionen DM
1984	144,98 Millionen DM

Die Einnahmen betrugen

1980	3,74 Millionen DM
1981	15,74 Millionen DM
1982	23,40 Millionen DM
1983	31,54 Millionen DM
1984	35,58 Millionen DM.

Die Ausgaben wurden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen; von den Einnahmen stehen dem Bund 50 v. H. zu.

Eine Aufgliederung nach Fällen, in denen die Leistung als Vorschuß- oder Ausfalleistung gezahlt worden ist, ist nicht möglich. Daher lassen sich die Kosten bei Bund und Ländern für nicht realisierte auf das Land übergegangene Unterhaltsansprüche nicht feststellen. Sofern der Unterhaltsschuldner leistungsfähig ist und sein Aufenthaltsort bekannt ist, wird der auf das Land übergegangene Unterhaltsanspruch des Kindes realisiert. Die Rückzahlquote ist zum überwiegenden Teil abhängig von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners; sie läßt sich durch zusätzliche Regelungen nicht erhöhen. Im übrigen reichen die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen zur Durchsetzung solcher Ansprüche aus.

49. Abgeordnete
Frau
Dr. Lepsius
(SPD)

Hat sich das gesetzliche Erfordernis der Vorlage eines vollstreckbaren Unterhaltstitels positiv auf die Rückholbarkeit vorgeschossener Unterhaltsleistungen ausgewirkt, oder sind mit diesem Verfahren die befürchteten bürokratischen Hemmnisse eingetreten, so daß sich eine Streichung dieses Erfordernisses empfiehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. April**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß sich das Titelerfordernis in § 1 Abs. 1 Nr. 4 Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) positiv auf die Realisierbarkeit auf das Land übergegangener Unterhaltsansprüche des Kindes ausgewirkt hat.

Das Gesetz würde durch Streichung des Titelerfordernisses einfacher werden und schnellere Hilfe bieten. Dies ist auch – mit einer Ausnahme – die Auffassung aller Bundesländer. Ich habe mich kürzlich in diesem Sinne dem Bundesrechnungshof gegenüber schriftlich und dem Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit gegenüber mündlich geäußert.

50. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung bei der positiven Einschätzung des Unterhaltsvorschußgesetzes in der Öffentlichkeit an eine Anhebung der Unterhaltsleistung von bislang 36 Monaten auf 72 Monate innerhalb eines Acht-Jahreszeitraumes, um die wirtschaftliche Situation alleinerziehender Elternteile mit ihren Kindern gezielt zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. April**

Eine Leistungsverbesserung ist zur Zeit wegen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nicht realisierbar.

51. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung beim sogenannten „Warenkorb für Sozialhilfeempfänger“ in Kürze eine Revision vornehmen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. April**

Nach § 22 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz sind die Bundesländer dafür zuständig, die Höhe der Regelsätze festzusetzen. Zu ihren Aufgaben gehört deshalb auch die Überprüfung des Warenkorbes, der den Regelsätzen zugrunde liegt. Die in der Vergangenheit vorgenommene Überprüfung hat zunächst zu einem Konzept zur Verbesserung der Hilfe zum Lebensunterhalt geführt, das mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes und daneben – in eigener Verantwortung der Bundesländer – mit strukturellen Verbesserungen bei den Regelsätzen ab 1. Juli 1985 verwirklicht werden soll. Der Gesetzentwurf liegt dem Deutschen Bundestag zur Zeit zur Beratung vor.

52. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Einführung des Kontrollzeichens für Qualitäts- und Tafelweine ein, nachdem von Kreisen der Deutschen Landjugend Verzicht auf ein Kontrollzeichen angeregt wurde, und steht sie noch zu den Aussagen in der Fragestunde am 5. Dezember 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 25. April**

Der Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband hat sich in einer schriftlichen Stellungnahme gegen die Einführung von Kontrollzeichen ausgesprochen. Er hat die Befürchtung geäußert, dies werde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erforderlich machen. Als Ersatz hat er das nach seiner Meinung bewährte Abschreibeverfahren bei der Qualitätsprüfungsstelle vorgeschlagen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der in der Fragestunde am 5. Dezember 1984 vertretenen Auffassung, daß es insbesondere im Hinblick auf die zu treffende Hektarhöchsttragsregelung keine gleichwertige oder bessere Alternative für die dann notwendige Ausgangskontrolle gibt als das Kontrollzeichen. Sie hält daher an dieser Lösung fest, wobei sie sich um ein Verfahren bemühen wird, das die Betriebe so wenig wie möglich belastet. Das vom Bundesverband der Deutschen Landjugend in Betracht gezogene Abschreibeverfahren bei der Qualitätsprüfungsstelle reicht nach der Erfahrung der Vergangenheit jedenfalls schon deswegen nicht aus, weil es weiterhin ermöglichen würde, nicht geprüften (z. B. „germanisierten“) Wein mit fingierten Prüfungsnummern in den Verkehr zu bringen, wo er dann kaum noch festgestellt oder gar beschlagnahmt werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wie erklärt sich im einzelnen die für das Jahr 2000 prognostizierte Verkehrsbelastung von 35 000 Kraftfahrzeugen/24 Stunden auf dem bisher noch geplanten Autobahnteilstück A 46 Menden—Neheim, wenn 1980 auf der B 7 in demselben Bereich eine Belastung von 5 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden bis 10 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden festgestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April**

Die für das Jahr 2000 prognostizierte Verkehrsbelastung der A 46 zwischen Menden und Neheim-Hüsten berücksichtigt, daß sich bei wesentlicher Verkürzung und Verbesserung einer Verkehrsbeziehung der Verkehr auf diese neue Verbindung konzentriert und dadurch das bisher benutzte, parallel verlaufende nachrangige Straßennetz entlastet wird. Eine derartige Entlastung wird nach dem Neubau der A 46 in starkem Umfang eintreten, da die vorhandenen Umfahrungsmöglichkeiten sehr umwegig sind und einen zügigen Verkehrsablauf nicht zulassen.

54. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Sieht die Bundesregierung den Bedarf einer Autobahn im Bereich Menden—Neheim, wenn auch zukünftig die Verkehrsbelastung in diesem Bereich bei 5 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden bis 10 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden liegt, oder ab welcher Verkehrsbelastung Kraftfahrzeuge/24 Stunden sieht die Bundesregierung in diesem Bereich eine Autobahn als unverzichtbar an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April**

Nein. Bei der im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 1985 nach bundeseinheitlichen Kriterien durchgeführten gesamtwirtschaftlichen, regionalpolitischen und ökologischen Projektbewertung hat sich für den Teilabschnitt der A 46 zwischen Menden und Neheim-Hüsten ein günstiges Ergebnis ergeben. Dabei wurde für den „Normal-Werktag“ eine Prognoseverkehrsbelastung von 25 700 Kraftfahrzeuge/Stunden ermittelt. Zur Bewältigung dieser Verkehrsbelastung ist eine vierstreifige Bundesfernstraße erforderlich.

55. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn Fahrplanwünsche des größten Arbeitgebers an der Strecke Passavant Michelbach für die zur Disposition stehende Bahnlinie Limburg—Bad Schwalbach ablehnt mit der Begründung, daß die Strecke demnächst eingestellt werden soll, und wie steht sie dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April**

Nach Mitteilung der in Fragen der Angebotsgestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) konnten die Fahrplanwünsche der Firma Passavant Michelbach z. Z. deshalb noch nicht berücksichtigt werden, weil sie der DB erst seit dem 19. März 1985 vorliegen. Die Planungen für den Personenverkehr waren schon zum Jahresende 1984 abgeschlossen, und der Druck der Kursbücher hatte bereits begonnen. Die DB wird die Wünsche der Firma in ihre Planungen zum Winterfahrplan 1985/86 einbeziehen.

56. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der Aussage des rheinland-pfälzischen Verkehrsministers ein, der eine Verlagerung des Schienenverkehrs der Strecke Limburg—Bad Schwalbach auf die B 54 für nicht zweckmäßig hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April**

Die Argumente des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz werden bei der Prüfung der Antragsunterlagen der Deutschen Bundesbahn gewürdigt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; eine Aussage ist derzeit nicht möglich.

57. Abgeordnete
**Frau
Weyel**
(SPD)
- Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Aussage zutreffend, daß die Schließung der Strecke Limburg—Bad Schwalbach für den Personenverkehr nur noch deshalb erfolgen soll, weil das hessische Anschlußstück nach Wiesbaden bereits stillgelegt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. April**

Die Aussage, daß die Schließung der Strecke (Limburg—)Diez—Bad Schwalbach für den Personenverkehr nur noch deshalb erfolgen soll, weil das hessische Anschlußstück nach Wiesbaden bereits stillgelegt ist, ist nicht zutreffend.

58. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Welche Voraussetzungen muß ein Postamt erfüllen, damit es als Verkaufsagentur der Deutschen Bundesbahn (DB) Bahnfahrkarten ausgeben kann, und wie viele Postämter in Baden-Württemberg erfüllen diese Voraussetzungen über die 19 hinaus, die nach der Antwort der Bundesregierung vom 4. April 1985 auf meine schriftliche Anfrage bereits jetzt Fahrausweise der DB verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. April

Für die Auswahl von Verkaufsagenturen gelten bei der Deutschen Bundesbahn einheitlich folgende Kriterien:

- Lage des Geschäftsraumes (möglichst Ortsmitte, damit die Kunden-
nähe gewahrt bleibt bzw. hergestellt wird),
- Bonität des Partners (bei der Deutschen Bundespost keine Frage),
- äußeres Erscheinungsbild des Hauses und kundenfreundlicher Ver-
kaufsraum,
- Verkaufszeiten, die den Kundenbedürfnissen entsprechen.

Wie viele Postämter in Baden-Württemberg diese Voraussetzungen ins-
gesamt erfüllen, müßte jeweils im Einzelfall geprüft werden.

59. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

In welchen baden-württembergischen Gemein-
den gibt es weder einen Bahnhof der Deutschen
Bundesbahn mit Fahrkartenverkauf noch eine
Verkaufsagentur bei Postämtern, Kreditinsti-
tuten oder sonstigen Dienstleistungseinrichtungen
noch Fahrkartenautomaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. April

In 66 Gemeinden Baden-Württembergs mit Schienenanschluß gibt es
weder einen Bahnhof der Deutschen Bundesbahn (DB) mit Fahrkarten-
verkauf bzw. Fahrkartenautomaten noch eine Verkaufsagentur der DB.

60. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Worauf ist das Versagen der Schrankenanlage
Hördener Straße in 7560 Gaggenau-Hörden am
28. März 1985 zurückzuführen, als ein Mädchen
tödlich verunglückte, und wie gedenkt die Deut-
sche Bundesbahn sicherzustellen, daß die
Schrankenanlage tatsächlich so funktioniert, wie
bei deren Installation im Jahr 1981 zur Beruhi-
gung der Bevölkerung angekündigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 20. April

Der Bahnübergang Hördener Straße in Gaggenau-Hörden (Kilometer
13,676 der Bundesbahnstrecke Rastatt—Freudenstadt) ist durch Lichtzei-
chen und Halbschranken gesichert.

Nach dem Bericht der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die Ursache für
den Unfall am 28. März 1985 noch nicht abschließend geklärt. Eine
umfassende Untersuchung hat die DB unverzüglich veranlaßt. Unabhän-
gig hiervon hat die Staatsanwaltschaft die Universität Karlsruhe mit der
Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Bis zur endgültigen Aufklärung der Unfallursache wird der Bahnübergang zusätzlich durch einen Bahnübergangsposten gesichert. Eine Entscheidung über eine eventuelle erforderliche Änderung der Bahnübergangssicherung kann erst nach Abschluß der Untersuchungen getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

61. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des 9. Senats des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes, das am 21. März 1985 veröffentlicht wurde und in dem festgestellt wurde, daß die Abgrenzung der Telefonnahbereiche eine „raumbedeutsame Maßnahme“ sei, und daß deshalb die Festlegung der Zonen „ausschließlich durch Zirkelschlag“ rechtswidrig sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. April

Die an dem Verfahren beteiligte Deutsche Bundespost wird gegen das am 21. März 1985 zugestellte Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes (Bay. VGH) Revision beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) einlegen, die der Bay. VGH wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens zugelassen hat. Da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, möchte sich die Bundesregierung derzeit zu Einzelheiten nicht äußern.

62. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses Urteil auch Konsequenzen für die Erweiterung der Nahbereiche der Ortsnetze Eslarn und Moosbach und der Truppenübungsplatzanliegergemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab haben muß mit der Auswirkung, daß der Nahbereich dieser Ortsnetze auf Grund der landesplanerischen Zuordnung zu Weiden und auf Grund der unverhältnismäßig geringen Hauptanschlüsse im Nahbereich (Moosbach: 16 400 Hauptanschlüsse, Eslarn: 12 537 Hauptanschlüsse im Nahbereich) auf das mögliche Oberzentrum Weiden ausgedehnt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. April

Da das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht fortgesetzt wird, wird die Deutsche Bundespost aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofes keine Konsequenzen ziehen. Sie weist jedoch darauf hin, daß durch die begünstigenden Regelungen der 26. AndVfO u. a. die Teilnehmer in den Ortsnetzen Eslarn und Moosbach sowie Auerbach, Eschenbach und Kirchenthumbach monatlich zusätzlich 50 freie Gebühreneinheiten erhalten.

63. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wie viele ihrer rund 4 000 Auszubildenden im Bereich Fernmeldehandwerk wird die Deutsche Bundespost (DBP) 1985 nicht oder nicht im erlernten Beruf einstellen, und aus welchem Grund

stellt die DBP trotz der dramatischen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht alle Ausgebildeten ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. April**

Im Jahr 1985 stehen rund 4 000 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker (AzbfHandw) zur Prüfung heran. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wird etwa die Hälfte in ein Beschäftigungsverhältnis im erlernten Beruf übernommen werden können. Aber auch das ist nur möglich, wenn an das – auf Weisung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen im Jahr 1984 erfolgreich praktizierte – Verfahren angeknüpft wird, Kräfte aus dem Arbeiterbereich in den mittleren fernmeldetechnischen Beamtenbereich umzusetzen. Allein durch diese Maßnahme konnten im Vorjahr – allerdings mit erheblichen Risiken und Kosten – ca. 1 600 AzbfHandw zusätzlich übernommen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es darüber hinaus aber möglich sein, einem großen Teil derjenigen, die nicht im erlernten Beruf bei der Deutschen Bundespost (DBP) eingestellt werden können, einen anderen Arbeitsplatz im Post- und Fernmeldedienst anzubieten.

Um auch in diesem Jahr wieder ein möglichst positives Ergebnis zu erreichen, hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die verantwortlichen Führungskräfte der Oberpostdirektionen nochmals aufgefordert, alle zulässigen Beschäftigungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Einzelplanungen werden so rechtzeitig abgeschlossen sein, daß den Prüflingen des Prüfungsjahrgangs 1985, die in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden können, auch ohne Zeitverzug nach der Prüfung ein Arbeitsvertrag angeboten werden kann. Diese Planungswerte werden Anfang Juli vorliegen, also zu dem vor den Prüfungsterminen neuesten Stand.

Die DBP ist allerdings gesetzlich verpflichtet, die ihr zugewiesenen Aufgaben in betriebswirtschaftlich sinnvoller Weise zu erledigen. Dazu hat sie den notwendigen Personalbedarf exakt und nachweisbar zu ermitteln.

Einstellungen dürfen nur zur Auffüllung des Personalbedarfs vorgenommen werden.

Weil aber, was hinreichend bekannt ist, die DBP wesentlich mehr AzbfHandw ausbildet, als zur Deckung des vorgenannten Personalbedarfs erforderlich ist, können leider nicht alle Ausgebildeten in ein anschließendes ausbildungsgerechtes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

64. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Welche Zielvorstellungen hat die Bundesregierung für die Einrichtung behindertengerechter Telefonzellen, und welche Haushaltsmittel sind dafür 1985 und in den kommenden Jahren vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. April**

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist seit Jahren bemüht, den Behinderten die Benutzung der öffentlichen Sprechstellen zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

So werden seit 1976 zur Unterbringung der öffentlichen Münzfernsprecher auf Straßen und Plätzen, aber auch in öffentlichen Gebäuden u. a. Fernspreckhauben eingesetzt. Diese sind an einer Seite offen und ermöglichen so den Rollstuhlfahrern ein dichtes Heranfahren an den Münzfern-

sprecher. Die Münzfernsprecher selbst sind in den Hauben besonders niedrig angebracht. Von diesen für Rollstuhlfahrer geeigneten Hauben werden ca. 2000 aufgestellt.

Desweiteren setzt die DBP seit 1983 auch Fernsprechkäuschen für Rollstuhlfahrer ein. Das Käuschen hat eine sechseckige Bauform von etwa 180 Zentimeter × 180 Zentimeter Größe. Es besteht aus Kunststoffteilen mit unterteilten Glasscheiben und verfügt über eine per Knopfdruck elektrisch zu öffnende Tür. Von diesen Käuschen wurden seit 1983 600 Stück in Auftrag gegeben, weitere Bestellungen entsprechend dem Bedarf sind vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für beide Einrichtungen sind in den Anmeldungen für alle öffentlichen Münzfernsprecher enthalten und werden nicht besonders ausgewiesen.

Die Aufstellungsorte für Fernsprechauben und für Fernsprechkäuschen für Rollstuhlfahrer (z. B. Rehabilitationszentren, Altenheime, große Bahnhöfe, größere Postämter, Ortszentren bzw. Fußgängerzonen, Autobahnraststätten) werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenverbänden und den kommunalen Dienststellen ausgewählt und festgelegt.

65. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wieviel Mitarbeiter sind bei der Deutschen Bundespost in den sogenannten „Aufklärungsstellen“ der Postämter tätig, um die Empfänger von falsch oder unzureichend adressierten Brief- oder Paketsendungen aufzuspüren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. April**

Besondere „Nach- und Rücksendestellen“ sind im allgemeinen nur bei größeren Postämtern eingerichtet. Bei den übrigen Postämtern werden diese Aufgaben im Verbund mit anderen Tätigkeiten erledigt. Aktuelle Zahlen über Mitarbeiter in diesem Teilbereich liegen deshalb nicht vor und könnten nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden. Nach einer besonderen Erhebung im Jahr 1981 waren in diesem Bereich bei den Postämtern insgesamt (einschließlich Vertretern) ca. 1485 Kräfte eingesetzt. Hinzu kamen noch

- ca. 50 Kräfte bei der zentralen Brieffermittlungsstelle in Marburg,
- ca. 35 Kräfte bei der zentralen Ermittlungsstelle für Paketsendungen in Bamberg.

Zusammen also 1570 Kräfte.

Von diesen Zahlen ist auch heute noch auszugehen, da sich der Umfang der ungenügend beanschrifteten und unzustellbaren Postsendungen seit 1981 nicht wesentlich verändert hat.

66. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU)
- Wieviel Geld muß jährlich bei der Deutschen Bundespost aufgewendet werden, um die Arbeit dieser „Aufklärungsstellen“ und der Zentralen Ermittlungsstelle in Marburg zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. April**

Die Kosten betragen für diesen Bereich (inklusive der Kosten für Betriebslenkung und Verwaltung) im Jahr ca. 100 Millionen DM.

67. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung die Mitteilung der Oberpostdirektion München bekannt, nach der nur jeder siebte der täglich 3 500 Auskunftsuchenden bei der Telefonauskunft München sich auf die Computerauskunft einläßt und nur die Hälfte der Anrufe beim Computer erfolgreich ist, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, daß die Bundesbürger lieber mit Menschen zusammenarbeiten als mit Automaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. April**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von den täglich etwa 20 000 Auskunftersuchen, die sich auf das Ortsnetz München beziehen, etwa 5 000 von der Vollautomatischen Fernsprechauskunft (VA) bearbeitet werden.

Die genannten 20 000 Teilnehmer konnten sich zwischen dem Dialog mit einer Auskunftskraft und einem Rechner völlig frei entscheiden (verschiedene Rufnummern).

Es ist richtig, daß ca. 50 v. H. der Anfragen bei der VA wegen Fehlbedienung oder vorzeitigem Abbruch durch den Anfragenden nicht erledigt werden können. Die VA ist u. a. deshalb z. Z. gebührenfrei.

Wenn der Betriebsversuch noch erweist, daß „die Bundesbürger lieber mit Menschen als mit Automaten zusammenarbeiten“, wird die VA nicht eingeführt werden.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost war Ende 1983 vom beabsichtigten Betriebsversuch informiert worden; er wird Ende 1985 abgeschlossen sein. Über die Einführung muß dann entschieden werden.

68. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Hat der angeführte Umstand Konsequenzen für die Automatisierung bei Bundesbehörden (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. April**

Konsequenzen über die Automatisierung bei der Deutschen Bundespost oder anderen Bundesbehörden können wegen der nicht vorhandenen Repräsentanz für andere Verfahren nicht gezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

69. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für die nichtnukleare Energieforschung von 1980 bis 1984 jährlich entwickelt, und welche Ansätze enthält die Finanzplanung der Bundesregierung für die kommenden Jahre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 24. April**

Nach der Leistungsplansystematik des Bundes für Forschung und Entwicklung ergeben sich als Anteil des Förderbereichs „Energieforschung und Energietechnologie“ die folgenden Ausgaben für nichtnukleare Forschung:

Ausgaben des Bundes für nichtnukleare Energieforschung¹⁾
1980 bis 1988, in Millionen DM

	Ist			Soll	Finanzplanung			
1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
599,4	654,2	745,0	566,6	537,1	546,1	570,0	621,0	760,0

¹⁾ ohne Fusionsforschung und ohne anteilige nichtnukleare Energieforschung der Großforschungseinrichtungen.

Der wesentliche Anteil der Ausgaben entfällt jeweils auf den Bundesminister für Forschung und Technologie, geringe Beträge auf den Bundesminister für Wirtschaft. Da Angaben der Großforschungseinrichtungen nur für 1983 (30,6 Millionen DM) und 1984 (35,8 Millionen DM) vorliegen, sind sie in der Zeitreihe nicht enthalten.

70. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)

Was hat die Bundesregierung seit der Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 23. Dezember 1982 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) unternommen, um der von ihr eingeräumten Priorität für die Grundlagenforschung zur Retinitis pigmentosa tatsächlich Rechnung zu tragen, und was ist insbesondere erfolgt, um die bisher im Bereich der Grundlagenforschung fehlenden Ansätze herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 25. April**

Die Bundesregierung hält die Grundlagenforschung zur Retinitis pigmentosa nach wie vor für sehr wichtig. Durch den fortwährenden engen Dialog der Deutschen Retinitis Pigmentosa Vereinigung (DRPV) sind der Leiter dieser Vereinigung Dr. R. v. Gizycki, und Wissenschaftler, insbesondere Ophthalmologen, die sich dieser Krankheit in ihrem Arbeitsbereich besonders widmen, darüber hinreichend informiert, daß für Forschungsarbeiten, die zur Klärung der Ätiologie dieser Krankheit einen Beitrag leisten, beim Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung besteht und z. B. die Fördermöglichkeiten der DFG genutzt werden sollten.

Da in der Vergangenheit geeignete Forschungskonzepte nicht unmittelbar erarbeitet werden konnten, haben der BMFT und die DFG die Reisekosten von zwei Mitgliedern der DRPV zur Teilnahme an der Baltimore Conference übernommen ebenso wie die Druckkosten für den als „Baltimore-Bericht“ entstandenen Reisebericht.

Dieser Bericht versteht sich nicht nur als „gemeinsamer Rechenschaftsbericht an die Förderorganisation“ wie im Vorwort genannt, sondern als Denkanstoß für Forschungsansätze im Bereich der Retinitis pigmentosa. Unter anderem wird auch in diesem Bericht die Notwendigkeit von interdisziplinären Forscherteams, die sich prioritär der Grundlagenforschung zur Klärung der Ursache dieser Krankheit widmen sollen, hervor-

gehoben. Diese Aussage beinhaltet auch eine Presseerklärung vom 2. Juli 1984, die der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Otto Regenspürger, MdB, gemeinsam mit Vertretern der DRPV herausgegeben hat. Es wurde in der Pressemitteilung weiterhin mitgeteilt, daß, nach der erfolgreichen Suche eines solchen Forscherteams entsprechende Forschungsanträge formuliert und den Förderorganisationen z. B. BMFT und DFG übermittelt werden.

71. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Welche finanziellen Mittel sind seit 1982 jährlich dafür aufgewendet worden, und welche Beträge gedenkt die Bundesregierung im kommenden Haushaltsplan dafür zu veranschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 25. April

Da bisher weder beim Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) noch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Anträge vorliegen, können die Kosten notwendiger Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Retinitis pigmentosa in der gegenwärtigen Situation nicht genannt werden. Der BMFT und die DFG halten jedoch den bestehenden Dialog mit der Deutschen Retinitis Pigmentosa Vereinigung aufrecht unter dem Hinweis auf die grundsätzlich bestehende Förderbereitschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

72. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß nach der noch nicht überwundenen Hungerkatastrophe in Äthiopien auch die beiden afrikanischen Staaten Tschad und Sudan von einer ähnlichen Notlage betroffen sind, deren menschliche Dimensionen des Elends und des Leids noch gar nicht abzusehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. April

Die Bundesregierung trägt zur Linderung der Notlage im Tschad und im Sudan insbesondere durch bilaterale Nahrungsmittel- und Humanitäre Hilfe und durch ihre Beteiligung an den Ernährungssicherungs- und Soforthilfemaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft bei. Für Tschad wurden 1984 4,12 Millionen DM für bilaterale Maßnahmen der Ernährungssicherung bereitgestellt, für 1985 sind 5,5 Millionen DM vorgesehen. Für den Sudan wurden 1984 18,626 Millionen DM bereitgestellt, für 1985 sind 19,548 Millionen DM vorgesehen.

Für Humanitäre Hilfe im Sudan, insbesondere für Flüchtlinge, hat die Bundesregierung 1984 1,894 Millionen DM, 1985 bereits über 2 Millionen DM aufgewandt, für Humanitäre Hilfe für Tschad 1984 1,25 Millionen DM, 1985 bisher 0,285 Millionen DM. In Ausführung des „Dubliner Plans“ der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft von Ende 1984 stellt die Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1984/85 für Sofort- und Katastrophenhilfe Mittel in Höhe von 23,5 Millionen ECU (rund 52,405 Millionen DM, davon deutscher Anteil rund 15,7 Millionen DM) für Sudan und von 13,0 Millionen ECU (rund 28,99 Millionen DM, davon deutscher Anteil rund 8,7 Millionen DM) für Tschad bereit. Dazu kommen 1,4 Millionen ECU (rund 2,9 Millionen DM, davon deutscher Anteil rund 0,87 Millionen DM) für tschadische und äthiopische Flüchtlinge im Sudan.

Falls nach Abstimmung mit der internationalen Gebergemeinschaft ein zusätzlicher Nahrungsmittelhilfebedarf besteht, wird die Bundesregierung versuchen, zusätzliche Mittel für diese beiden Länder bereitzustellen.

73. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Fördert die Bundesregierung in Tschad und Sudan solche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen, die diesen Ländern eine größere Unabhängigkeit gegenüber der Nahrungsmittelhilfe aus dem Ausland verschaffen und damit verhindern, daß es überhaupt zu Hungerkatastrophen derartiger Ausmaße kommt oder beschränkt sie sich auf Almosenverteilung und Spendenaufrufe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 19. April

Die Bundesregierung fördert im Sudan und im Tschad die wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit dem prioritären Ziel der Ernährungssicherung aus eigener Erzeugung. Besonderes Gewicht legt sie dabei auf die Zusammenarbeit zur Erhaltung bzw. Rehabilitierung der ökologischen Grundlagen der Landwirtschaft und auf die Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung in traditionellen kleinbäuerlichen Betrieben. Ernährungssicherung ist allerdings nur erreichbar, wenn der Verfall der Wirtschaft in diesen Ländern zum Stillstand gebracht wird. Die Bundesregierung hat daher mit der Regierung des Sudan eine Reprogrammierung von früher für Infrastrukturvorhaben bereitgestellten Mitteln in Höhe von 210,5 Millionen DM, die bisher nicht eingesetzt wurden, gesprochen. Sie sollen überwiegend für schnell wirkende Programme und Projekte auf den Gebieten der Landwirtschaft und der ländlichen Wasserversorgung verwendet werden. In Anbetracht der besonders schwierigen Lage im Tschad prüft die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit, 15,6 Millionen DM Projekthilfe aus früheren Jahren in rasch wirksame Wiederaufbauhilfe umzuwandeln.

74. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)
- Trifft es zu, daß in einer Zeit, in der die Neuorientierung unserer Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert wird, notwendige Evaluierungen von Projekten unterbleiben, weil die Reisekostenmittel für die Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, diesen Mißstand zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 25. April

Es trifft zu, daß in letzter Zeit Dienstreisen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Durchführung von Evaluierungen und Inspektionen auf Grund fehlender Reisemittel und personeller Engpässe nicht durchgeführt werden konnten. Die Bundesregierung mißt Evaluierungen und Inspektionen von Entwicklungshilfeprojekten hohe Priorität zu. Sie wird deshalb bemüht sein, aus dem Reisekostentitel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen größeren Anteil als bisher für Inspektions- und Evaluierungsreisen einzuplanen.

Bonn, den 26. April 1985

